

## **Antrag**

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 21/12582**

**Betr.: Reform der Lehrer-/innenbildung in Hamburg: Perspektiven für eine demokratische, soziale und inklusive Ausbildung**

Mit der Stadtteilschule wurde die frühere Vielgliedrigkeit aus Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Aufbaugymnasien abgelöst und eine neue Schulstruktur in Hamburg etabliert, sodass es seit 2010 regelhaft keine kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen mehr gibt. An diese veränderte Schulstruktur sind jedoch die Lehramtsstudiengänge seither nicht angepasst worden. Lehrer-/innenbildung umfasst in diesem Sinne nicht nur das Studium, sondern auch den Vorbereitungsdienst, die Berufseinstiegsphase sowie die gesamte weitere Fortbildung während des Berufslebens. Mit der Drs. 21/11562 vom Januar 2018 legte der Senat einen Entwurf für eine Fortschreibung der Reform der Lehrer-/innenbildung vor, welcher ein gemeinsames Lehramtsstudium für die Sekundarstufe I und II vorsieht. Dieses orientiert sich in der inhaltlichen Ausrichtung stark an dem bisherigen Studium zur Gymnasiallehrkraft, sodass Gymnasiallehrkräfte zukünftig sowohl an Gymnasien, als auch an Stadtteilschulen unterrichten. Entsprechend bleibt das Studium für das Lehramt an Gymnasien bestehen und soll nur marginal an die veränderten Anforderungen von Gymnasien und Stadtteilschulen angepasst werden. Damit orientiert sich der Senatsentwurf zum einen an der schulgesetzlich vorgegebenen Schulstruktur und überwiegend an der Fachlichkeit, was den Bedarfen heterogener Schüler-/innengruppen nicht umfänglich gerecht wird. Stattdessen sollte das Lehramtsstudium im Sinne einer inklusiven Pädagogik auf heterogene Lerngruppen hin ausgerichtet werden. Inklusion darf nicht nur ein Thema der Grund- und Stadtteilschulen sein. Auch die Gymnasiallehrkräfte müssen darauf vollständig und schon während ihres Studiums vorbereitet werden, zumal sie jetzt verbindlich in der Sekundarstufe I der Stadtteilschulen unterrichten sollen.

Darüber hinaus ist die geplante Abkopplung der Grundschule als eigenständiges Primarstufen-Lehramt mit Deutsch und Mathe als zwei Pflichtfächer plus drittem Wahlpflichtfach keine gelungene Neuerung, sondern zementiert lediglich die fachliche Ausrichtung der Lehrer-/innenausbildung. Eine überdimensional betonte Konzentration auf die Hauptfächer Deutsch und Mathe entspricht weder einem vielfältigen Bildungskonzept noch einer innovativen und qualitativen Lehrer-/innenausbildung. Stattdessen wertet sie andere Unterrichtsfächer ab, diese sind aber mindestens genauso wichtig für eine umfassende Bildung und Erziehung der Schüler/-innen. Die Einführung eines „freien Studienanteils“ ist an dieser Stelle begrüßenswert, sollte aber nicht die Wahlfreiheit hinsichtlich des Unterrichtsfaches ersetzen. Zudem ist der Umfang von 9 CP, um qualifizierende Studienangebote wahrnehmen zu können, sehr gering. Auch für die Nutzung des freien Wahlbereichs für ein Auslandssemester sind 9 CP nicht ausreichend. Daher sollte bei der Neuausrichtung des Studiengangs dem freien Wahlbereich zukünftig größere Bedeutung geschenkt werden.

Mit dem Ziel einer demokratischen, sozialen und inklusiven Bildungspolitik plädiert die Fraktion DIE LINKE für eine einheitliche grundständige Ausbildung in der Bachelor-

phase, die auf jede Lehrtätigkeit vorbereitet. Daran sollten in einer zweiten Phase im Masterstudium vertiefende Module anschließen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung erlauben: ein inklusives Lehramt an Grund-, Stadtteilschulen und Gymnasien sowie ein inklusives Lehramt Sonderpädagogik und ein inklusives Lehramt für berufsbildende Schulen. Diese Neuausrichtung der Grundstruktur verhindert zum einen eine Abkoppelung der Primarstufen von denen der Sekundarstufen, zum anderen wird so fach- und schultypenübergreifendes Lernen und Lehren sichergestellt. Dabei beziehen sich die Lehrämter auf einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der beim Berufsschullehramt um die Beruflichkeit erweitert wird. Darüber hinaus soll Inklusion für alle Lehrkräfte verbindlicher Bestandteil der Ausbildung werden. Hierfür wären Didaktik und Methodik eines Faches oder zweier Fächer im sonderpädagogischen Schwerpunkt zu erlernen. Das neue Lehramt würde ein Lehramt an allgemeinbildenden Schulen oder beruflichen Schulen sein, das die gewählte Schwerpunktsetzung mit ausweist. Inklusive Bildung für alle kann nur gelingen, wenn multiprofessionelle Teams – bestehend aus allen Lehrkräften – zusammenarbeiten und ein inklusives Setting gemeinsam gestalten. Expertise wird im Einzelfall immer benötigt, darf aber nicht dazu führen, dass die Verantwortung für die sonderpädagogischen Fragen an die Experten/-innen abgegeben wird. Inklusion kann nur gelingen, wenn die pädagogischen Herausforderungen in Zusammenarbeit ganzheitlich betrachtet und bearbeitet werden.

Ein innovativer Vorbereitungsdienst unterscheidet sich fundamental vom missbräuchlichen Einsatz des eigenverantwortlichen Unterrichts der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Bedarfsdeckung. Auch die zweite Phase der Lehrer/-innenbildung sollte ausschließlich der Qualifizierung dienen. Die Bedingungen für die an der zweiten Phase der Lehrer/-innenbildung beteiligten Ausbilder/-innen sind so zu verbessern, dass diese ersten Unterrichtsversuche gut begleitet werden können. Statt zu streichen, sollte dem Lehrkräftemangel an Schulen durch eine qualitativ hochwertige und ausfinanzierte Ausbildungsphase begegnet werden. Für die dritte Phase der Lehrer/-innenbildung ist eine Berufseinstiegsphase für alle Berufsanfänger/-innen sowie ein Recht auf eine qualitativ hochwertige Fortbildung für alle Lehrer/-innen verbindlich sicherzustellen. Die Qualifizierung über Weiterbildung ist finanziell abzusichern. An dieser Stelle gilt es visionär zu denken. Langfristiges Ziel sollte demnach eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis in einer Theorie und Praxis integrierenden sogenannten einphasigen Lehrer/-innenbildung sein. Das bisherige Prinzip des theoretischen Lehramtsstudiums mit anschließendem praktischem Vorbereitungsdienst ist diesbezüglich an sich zu reformieren.

Ferner sollte sich die gleichwertige Ausbildung und Arbeit aller Lehrer/-innen in der gleichen Besoldung nach A 13 – unabhängig von der Schulform – widerspiegeln. Die deutlich schlechtere Bezahlung von Grundschullehrern/-innen wirkt nicht nur der Attraktivität des Berufes entgegen, sondern trägt aufgrund des hohen Anteils weiblicher Lehrkräfte an Grundschulen zu einer mittelbaren Geschlechterdiskriminierung bei, die es zu überwinden gilt.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. einen einheitlichen grundständigen Bachelorstudiengang Lehramt einzurichten, der auf jede Lehrtätigkeit vorbereitet,
2. einen darauf aufbauenden Masterstudiengang Lehramt einzurichten, der eine individuelle Schwerpunktsetzung in den Modulen Grundschulpädagogik, Pädagogik und Didaktik der Sekundarstufe I und II, Berufsschulpädagogik, Sonderpädagogik erlaubt,
3. allen Studierenden des Bachelors auch Zugang zu einem Masterstudienplatz zu gewähren,
4. Inklusion als verbindliches Element in der Lehrer/-innenausbildung zu implementieren,

5. einen freien Wahlbereich mit ausreichend CP im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang zu implementieren,
6. frühe Praxisphasen mit möglichst freier Wahl der Praktikums- und Ausbildungsschulen zu garantieren,
7. Konzepte zur qualitativen Ausgestaltung der zweiten und dritten Phase der Lehrer-/innenbildung bis zum 31.12.2018 der Bürgerschaft vorzulegen,
8. die Ausfinanzierung der zweiten und dritten Phase der Lehrer-/innenbildung sicherzustellen und zusätzlich im Einzelplan 3 des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen,
9. die Besoldung aller Lehrkräfte unabhängig der unterrichtenden Schulform nach A 13 sicherzustellen
10. rechtliche, materielle und bildungswissenschaftliche Voraussetzungen für Modellversuche einer einphasigen Lehrer-/innenausbildung zu schaffen,
11. der Bürgerschaft bis zum 27. Juni 2018 einen ersten Bericht zum Stand der Umsetzung der geforderten Maßnahmen vorzulegen.